

Vereinbarung über Bildungsdienstleistung

zwischen dem

Berufsförderungswerk
der Bauindustrie Berlin-Brandenburg e.V.
Karl-Marx-Str. 27
14482 Potsdam
Deutschland

(im weiteren BFW genannt)

und

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Buckram

Stredná odborná škola stavebná,
Tulipánová 2,
011 62 Žilina,
Slowakei

(im weiteren Partnereinrichtung genannt) /

vertreten durch den Direktor Ing. Josef Ilčík, PhD

§ 1 Zweck der Vereinbarung

1. Die Partner schließen diese Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikumsaufenthaltes von Jugendlichen mit Betreuern im Mobilitätsprojekt innerhalb des Programms:
„Pracovná mobilita - otvorenie mysle, rozšírenie odborných zručností“
Nr. 2020-1-SK01-KA116-077743
2. Der Praktikumsaufenthalt ist Teil der bei der entsendenden Organisation zu absolvierenden Bildungsmaßnahme.
3. Die Partnereinrichtung ist die entsendende Organisation und das BFW die Gastgeberorganisation innerhalb des Projekts.
4. Der Praktikumsaufenthalt wird aus Mitteln des Programms:
gefördert: „Pracovná mobilita - otvorenie mysle, rozšírenie odborných zručností“ Nr. 2020-1-SK01-KA116-077743

Ankunft am 27.03.2023 ab 15:00 Uhr / Abreise am 06.04.2023 nach dem Frühstück

- e) die pädagogische Betreuung der Teilnehmer durch mindestens einen Betreuer während des gesamten Aufenthalts (In Abhängigkeit von der Gruppengröße)
- f) dass mindestens ein Betreuer der Partnereinrichtung als Dolmetscher/Sprachmittler für die allgemeine Kommunikation und die Übersetzungen in die deutsche Sprache während der beruflichen Ausbildung tätig ist;
- g) Sollte eine solche Person seitens des Vertragspartners nicht gestellt werden können, hat die Partnereinrichtung die unbedingte Pflicht, dies dem BFW bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Praktikumsaufenthalt schriftlich mitzuteilen. In diesem Falle hat das BFW das Recht, auf Kosten des Vertragspartners eine geeignete Person zu beauftragen oder das Praktikum abzusagen bzw. abzurechnen. Die Kosten für einen durch das BFW beauftragten Dolmetschers/Sprachmittlers sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Diese zusätzlichen Kosten sind **von der Partnereinrichtung vor Beginn des Praktikums, bzw. des Einsatzes des Dolmetschers/Sprachmittlers zusätzlich zu begleichen.**
Erfolgt diese Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig, wird das Praktikum abgebrochen.
Alle bis zum Abbruch beim BFW angefallene Kosten der Vorbereitung, Vorhaltung und Durchführung des Praktikums sind von der Partnereinrichtung an das BFW zu zahlen bzw. zu verrechnen.
- h) dass der/ die Betreuer für die pädagogische Aufsicht der Gruppe verantwortlich ist/sind
- i) die fristgemäße Bezahlung der gestellten Rechnungen auf das in § 5 Abs. 5 genannte Konto des BFW

§ 4 Weitere Vereinbarungen der Vertragsparteien

1. Das BFW übergibt der Partnereinrichtung rechtzeitig notwendige Informationen über die Durchführung des Praktikumsaufenthalts im BFW.
2. Die Partnerorganisation organisiert eigenverantwortlich das Freizeitprogramm für die Gruppe; das BFW gibt Unterstützung bei der Vorbereitung.
3. Die Europässe Mobilität werden von der Partnereinrichtung beantragt.
4. Für den Aufenthalt der Gruppe gelten die Hausordnung des Wohnheimes und die Werkstattordnung des Ausbildungszentrums.
5. Die Ausbildungszeit der Praktikumsgruppe entspricht der üblichen Ausbildungszeit in der Ausbildungsstätte im BFW; andere Absprachen bedürfen der Schriftform.

6. Das BFW erklärt seine Bereitschaft die Freizeitgestaltung der Gruppe aus der Partnereinrichtung zu unterstützen. Sollte die Partnereinrichtung eine Begleitung der Gruppe durch Mitarbeiter des BFW an den Wochenendtagen oder an Feiertagen wünschen, wird ein Betrag von 200 € pro Tag und Begleiter zusätzlich berechnet.

§ 5 Kosten und Finanzierung

1. Das Projekt wird mit finanziellen Mitteln eines EU-Programms gefördert und unterliegt den Förderbestimmungen des EU-Programms.
2. Für den Aufenthalt während des Projektes beim BFW ist von der Partnereinrichtung ein Betrag in Höhe von insgesamt **6.124,00€** (in Worten: sechs tausend ein hundert vier und zwanzig Euro) für alle Teilnehmer und Betreuer an das BFW zu zahlen.
3. Für jeden Aufenthalt wird durch das BFW eine separate Rechnung gestellt. Zur Vermeidung von Korrekturen hat die Partnereinrichtung dem BFW spätestens vier Wochen vor dem Praktikumsbeginn den exakten Rechnungstext schriftlich mitzuteilen. Sollte die Gruppe zu Beginn des Aufenthaltes finanzielle Mittel für Freizeitgestaltung benötigen, dann muss dieser Betrag 4 Tage vor dem Aufenthaltsbeginn auf dem Konto des BFW eingegangen sein. Die Überweisung des gesamten Betrages zum Beginn des Aufenthaltes ist möglich.
3. Für eine ggf. danach gewünschte Korrektur bzw. Neuausstellung der Rechnung/en erhebt das BFW eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Rechnung.
4. Die Rechnungsbeträge sind nach Rechnungsstellungen innerhalb von 30 Tagen auf folgendes Konto
Bank: Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam
BIC: WELA DED1
IBAN DE38 1605 0000 3502 0285 07
zu überweisen.

5. die Gesamtaufenthaltskosten gliedern sich für die Rechnungslegung wie folgt:

pro Gruppe (7TN + 1 Betreuer):

a. Aufenthaltskosten (Kosten für Ausbildung, Unterkunft/Verpflegung) für Teilnehmer 5 x 1.000,00€	5.000,00 €
b. Job Shadowing x2	461,00 €
c. Aufenthaltskosten für 1 Betreuer	663,00 €
Gesamtkosten	6.124,00 €

§ 7 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner zur Umsetzung des Projektaufenthalts werden benannt:

- seitens des BFW Frau Marta Nebeling
- seitens der Partnereinrichtung Frau Jana Oravcová

§ 8 Vertragsveränderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

§ 10 Bereitstellung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer

Die Partnereinrichtung stellt dem BFW die personenbezogenen Daten der Projektteilnehmer bis zum 13.03.2023 an die E-Mail-Adresse der Kontaktperson zur Verfügung.

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden übermittelt:
Vorname(n), Nachname(n), Geburtsdatum.

Sobald die personenbezogenen Daten der Teilnehmer dem BFW zur Verfügung gestellt werden, wird der für diese Daten Verantwortliche:

Berufsförderungswerk
der Bauindustrie Berlin-Brandenburg e.V
Karl-Marx-Str. 27
14482 Potsdam
Deutschland

(Ort, Datum) 08.02.2023

Ing. Josef Ilčík, PhD
Direktor



(Siegel)

redná odborná škola
stavebná
Iľpánová 2, 011 62 Žilina
®

Dipl.-Ing. Frank Buckram
Geschäftsführer



(Siegel)

Berufsförderungswerk
der Bauindustrie
Berlin-Brandenburg e.V
Karl-Marx-Straße 27
14482 Potsdam
Tel : 0331 2908000